Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 02.01.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 09.12.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas — verlässt die Sitzung um 15:55 Uhr
Huber, Dieter

FW

Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Gassner, Helga
Huber, Karl
Müller, Elke
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas
Vockrodt, Michaela

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz	entschuldigt

FW

Alter, Josef	entschuldigt
Erl, Erich	entschuldigt, Vertretung für Herrn Josef Alter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd	entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des Nachtragspunktes 4 im nichtöffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (B)

2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

3. Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes (B) (GL)

4. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen; Jahresabschluss 2012, Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (B) (GL)

5. Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen - KUS -; Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats (B)

6. Landratsamt Pfaffenhofen; EDV Beschaffungen (B)

7. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2013 (B)

8. Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2014 (Information)

9. Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Information)

10. Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen (B)

11. Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Neubau von Katastrophenschutzstellplätzen in Pfaffenhofen (B)

12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Eintritt von Frau Eberle in die FDP-Kreistagsfraktion führt zu einer Änderung in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bisher waren die Sitze wie folgt vergeben:

CSU	3 Sitze
FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Bündnis 90/Grüne	1 Sitz
AUL	1 Sitz

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist von folgender neuer Verteilung auszugehen:

CSU	3 Sitze
FW	1 Sitz
Fraktionsgemeinschaft	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Es fällt somit ein Sitz der Fraktionsgemeinschaft AUL/Bündnis 90/Grüne/ÖDP an die FDP. Nach Mitteilung von Herrn Böhm wird Frau Furtmayr auf ihren Sitz verzichten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende neue Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

FDP
Mitglied
Gudrun Eberle
Stellvertreter
Thomas Stockmaier

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.10.2013 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2012 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Heinrich spricht sich dafür aus, nicht ausschließlich zur Sparkasse Pfaffenhofen eine Geschäftsbeziehung zu unterhalten, sondern auch die weiteren, regionalen Banken zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) **Feststellung der Jahresrechnung 2012:**
Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 85.363.290,54 € fest.

b) **Entlastung der Jahresrechnung 2012:**
Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes (B) (GL)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreistags vom 22.07.2013 wurde zum 1.08.2013 eine Werkleiterin bestellt. Bereits mit Beschluss des Kreistags vom 11.04.2011 wurde ein Stellvertreter mit Anordnungsbefugnis bestimmt.

§ 7 Abs. 1 lautete wie folgt:
Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Für die Vertretung des Werkleiters werden ein 1. und ein 2. stellvertretender Werkleiter bestellt. Im Verhinderungsfall des Werkleiters erfolgt die Vertretung durch den 1. stellvertretenden Werkleiter, sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung durch den 2. stellvertretenden Werkleiter.

Die Betriebssatzung ist dementsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Aufgrund von Artikel 17 Satz 1, Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I)erlässt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, zuletzt geändert mit Änderungssatzung v. 11.04.2011, folgende Satzung:

§1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2000) in der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2007 (veröffetnlciht im Amtsblatt Nr. 18/2007) wird wie folgt geändert:

> § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
> Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter. Für die Vertretung des Werkleiters wird ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Im Verhinderungsfall des Werkleiters erfolgt die Vertretung durch den stellvertretenden Werkleiter.

§2

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 16.12.2013
Martin Wolf
Landrat

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen; Jahresabschluss 2012, Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (B) (GL)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 191.778,48 € (hoheitlich 313.371 €, gewerblich -121.592 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs sich zwar um 58.000 € verbesserte, aber weiterhin nicht als ausreichend gilt.

Der Gewinn soll, nach Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2011, in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüforgan (erfolgte am 29.10.2013) – durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Feststellungen durch den örtlichen Rechnungsprüfer betreffen

- die Überprüfung der Vereinbarungen über den Vollzug der Satzungen zur Abfallwirtschaft des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Gemeinden, sowie
- die Integration der Gewerbeabfallverordnung in die Abfallwirtschaftssatzung.

Beide Feststellungen konnten noch nicht abschließend überprüft werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu keine Beanstandungen.
Die Wibera AG erteilte folgendem Prüfungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2012
   den vorgetragenen Jahresverlust aus dem Jahr 2011 i.H.v. 36.121,52 € auszugleichen und den verbleibenden gewinn i.H.v. 155.656,96 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

2. Den Jahresabschluss 2012 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 5 Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen - KUS -; Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) haben die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf angemessene Entschädigung, wobei Gewinnbeteiligungen nicht gewährt werden dürfen. Das Nähere ist in der Unternehmenssatzung zu regeln.
Die Unternehmenssatzung des KUS regelt in § 5 Abs. 9, dass die Entschädigung vom Kreistag bestimmt wird.

Es bietet sich an, dass die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger entsprechend angewandt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen erhalten eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Landratsamt Pfaffenhofen; EDV Beschaffungen (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Beschaffung von Microsoft-Office-Lizenzen

Technische Gegebenheiten und das bevorstehende Supportende zum April 2014 machen für 350 EDV-Arbeitsplätze eine Neubeschaffung von Office notwendig.

Es wurden Alternativen zu Microsoft-Office geprüft. Als Hauptargument gegen Open-Source-Lösungen spricht neben der unzureichenden Integration und Kompatibilität zur vorhandenen Windows-Systemlandschaft insbesondere die strategische Ausrichtung unseres Hauptdienstleisters bei Fachanwendungen (AKDB) zu Microsoft. Eine Alternative zu Microsoft-Office scheidet damit aus.

Bei der Anschaffung von Microsoft-Office gibt es dem Grunde nach zwei Varianten, die von Microsoft über den Rahmenvertrag der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände angeboten werden:

- Kauf über Select.
- Mietkauf über Enterprise Agreement (EA).

Selbst unter Berücksichtigung der Zusatzleistungen bei Mietkauf über EA ergibt sich bei einem Betrachtungszeitraum von 3 Jahren ab einer Nutzungsdauer von über 23 Monaten ein Kostenvorteil des Select-Kaufes in Höhe von 27.821,82 €. Mit zunehmender Dauer erhöht sich dieser Wert signifikant.

Es wird vorgeschlagen, Microsoft-Office in der Version 2013 (Office 15) über den Select-Kauf für die 350 IT-Arbeitsplätze zu beschaffen.
Die Beschaffung erfolgt zu den Konditionen des Rahmenvertrages der kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit Microsoft. Vertriebspartner ist die Fa. Comparex, Leipzig.

2. Beschaffung des SAN Datenspeichers

Der zentrale SAN Datenspeicher im Landratsamt Hauptgebäude und Außenstelle Pettenkofer Straße ist seit 5 Jahren in Betrieb. Hier sind die kompletten Datenbestände des Landratsamtes abgelegt.

Ein Austausch des SAN ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Die verfügbare Speicherkapazität ist bereits zu 85 % ausgelastet.
- Eine Weiterführung des aktuellen Wartungsvertrages wird von der Herstellerfirma nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten angeboten.
- Ein Ausfall des Systems würde den gesamten EDV-Betrieb zum Erliegen bringen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Beschaffung wurde im EDV-Konzept 2013 dargelegt.

Folgende Mindestvoraussetzungen für die Neuausstattung wurden festgelegt:
1. Netzwerkanschlüsse 2x10GBit
2. Protokolle CIFS (Fileserverbetrieb) und NDMP (Datensicherung)
3. 20TB Speicherkapazität
4. Snapshot Agents (Backup) für Exchange, SQL-Server und HyperV
5. Wartungsvertrag 5 Jahre

Die Vergabe erfolgt im Wege der beschränkten Ausschreibung, da im Vorfeld keine Überschreitung der Grenze von 100.000,-- € absehbar war.
Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen angeschrieben, alle gaben ein Angebot ab.

Angebotsvergleich SAN Pettenkofer Straße

		tproneth	PCMS	contac	Systec	~~terracuda~~	~~tproneth~~	~~terracuda~~
	SAN Vergleich	**Netapp**	**EMC**	**Netapp**	**Netapp**	~~**Nimble**~~	~~**DELL**~~	~~**Nimble**~~
Anz:	**Bezeichnung:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	~~**Einzelpreis:**~~	~~**Einzelpreis:**~~	~~**Einzelpreis:**~~
1	**SAN Hardware Pettenkofer**	**19.500,00**	23.685,47	20.400,00	53.564,55	~~38.957,50~~ ~~20TB~~	~~20.400,00~~	~~27.321,68~~ ~~12TB~~
2	**SAN-Software**	**10.500,00**	11.486,06	12.500,00	incl.	~~505,00~~	~~25.000,00~~	~~505,00~~
1	**Wartung 5 Jahre Pettenkofer**	**18.200,00**	16.640,25	19.800,00	12.149,93	~~16.908,43~~	~~19.800,00~~	~~16.908,43~~
	10GBit	**ja**	ja	ja	ja	~~ja~~	~~ja~~	~~ja~~
	NDMP	**ja**	ja	ja	ja	~~nein~~	~~nein~~	~~nein~~
	CIFS	**ja**	ja	ja	ja	~~nein~~	~~nein~~	~~nein~~
		48.200,00 €	51.811,78 €	52.700,00 €	65.714,48 €	~~56.370,93 €~~	~~65.200,00 €~~	~~44.735,11 €~~
	zzgl. 19 % MwSt.	**9.158,00 €**	9.844,24 €	10.013,00 €	12.485,75 €	~~10.710,48 €~~	~~12.388,00 €~~	~~8.499,67 €~~
	Rechnungsbetrag	**57.358,00 €**	61.656,02 €	62.713,00 €	78.200,23 €	~~67.081,41 €~~	~~77.588,00 €~~	~~53.234,78 €~~

Angebotsvergleich SAN Hauptgebäude

	Lieferant	**tproneth 82178 Puchheim**	**PCMS 65520 Bad Camberg**	**contac 98693 Ilmenau**	**Systec 85049 Ingolstadt**	~~**terracuda 80802 München**~~	~~**tproneth 82178 Puchheim**~~
	Hersteller	**Netapp**	**EMC**	**Netapp**	**Netapp**	~~**Nimble**~~	~~**DELL**~~
Anz	**Bezeichnung:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	**Einzelpreis:**	~~**Einzelpreis:**~~	~~**Einzelpreis:**~~
1	**SAN Hardware Hauptplatz**	**37.250,00**	32.040,86	31.750,00	53.564,55	~~38.957,50~~	~~31.750,00~~
2	**SAN-Software**	**10.500,00**	10.289,79	12.500,00	incl.	~~505,00~~	~~12.500,00~~
1	**Wartung 5 Jahre Hauptplatz**	**18.200,00**	20.045,82	19.800,00	12.149,93	~~16.908,43~~	~~19.800,00~~
	10GBit	**ja**	ja	ja	ja	ja	ja
	NDMP	**ja**	ja	ja	ja	nein	nein
	CIFS	**ja**	ja	ja	ja	nein	nein
1	Gutschrift Wartung	**-3.950,00 €**				-	-
		62.000,00 €	62.376,47 €	64.050,00 €	65.714,48 €	~~56.370,93 €~~	~~64.050,00 €~~
	zzgl. 19 % MwSt.	**11.780,00 €**	11.851,53 €	12.169,50 €	12.485,75 €	~~10.710,48 €~~	~~12.169,50 €~~
	Rechnungsbetrag	**73.780,00 €**	74.228,00 €	76.219,50 €	78.200,23 €	~~67.081,41 €~~	76.219,50 €

Eine Durchsicht der eingehenden Angebote ergab, dass die vorgegebenen Mindestvoraussetzungen nur durch die Hersteller Netapp und EMC erfüllt werden.
Das hierfür günstigste Angebot gab die Fa. tproneth aus Puchheim mit einem Preis von 77.750,-- € netto für die Beschaffung des SAN Datenspeichers im Hauptgebäude und der Außenstelle Pettenkofer Straße. Hinzu kommen die Wartungskosten von gesamt 36.400,-- € netto. Gesamt fallen Kosten in Höhe von 114.150,-- € netto an.
Das Ausschreibungsergebnis liegt aus folgenden Gründen, entgegen der Planungen, über dem Betrag von 100.000,-- €:

- Eine Wartungsverlängerung für 5 Jahre statt bisher 3 Jahre ist sinnvoll, da dieser Zeitraum dem bedarfsgerechten Lebenszyklus für das SAN entspricht.

- Während der Ausschreibungsphase sind die Anforderungen u.a. hinsichtlich der Netzwerkgeschwindigkeit gestiegen. Hintergrund ist die laufende Sanierung des Hauptgebäudes.

Die Beschaffung des SAN kann entweder als Sofort-Kauf zum angegebenen Preis erfolgen oder alternativ als zinsloser Ratenkauf mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Nach Ablauf der 4 Jahre geht das SAN in das Eigentum des Landkreises über.
Es wird vorgeschlagen, der Fa. tproneth den Auftrag zum Gesamtpreis von 131.138,-- € incl. 19 % MwSt. zu erteilen. Die Beschaffung erfolgt im Wege des zinslosen Ratenkaufs über eine Laufzeit von 4 Jahren.

Beschluss:

1. Die Fa. Comparex AG, 04329 Leipzig erhält den Auftrag für den Select-Kauf der 350 Microsoft-Office 13 Lizenzen zum Preis von 84.319,24 € incl. 19 % MwSt.

2. Die Fa. tproneth, 82178 Puchheim erhält den Auftrag zur Lieferung des SAN Datenspeichers incl. Wartung für 5 Jahre zum Preis von 131.138,-- € incl. 19 % MwSt. Die Beschaffung erfolgt im Wege des zinslosen Ratenkaufs über eine Laufzeit von 4 Jahren.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2013 (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2013 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2,5 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt. Darüber hinaus besteht noch eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 0,5 Mio. € als Haushaltseinnahmerest aus 2012.

Während des Haushaltsvollzugs hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit in Höhe von 3,0 Mio. € aufzunehmen und dabei das derzeit äußerst günstige Zinsniveau zu nutzen.

Eine Abfrage der Zinskonditionen vom 02.12.2013 für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 10 bzw. 20 Jahren erbrachte folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	**Laufzeit 10 Jahre Zins eff.**	**Laufzeit 20 Jahre Zins eff.**
BayernLabo	1,21 %	1,64 %
KfW	1,41 %	1,84 %
Sparkasse Pfaffenhofen	1,71 %	2,10 %

Die tatsächliche Festlegung der Zinskonditionen mit der BayernLabo erfolgt mit dem tatsächlichen Abruf der Kreditsumme. Es werden jeweils zwei tilgungsfreie Jahre angesetzt.

Für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände hat die BayernLabo mit dem Investkredit „Kommunal Bayern“ eine Möglichkeit geschaffen, Infrastrukturmaßnahmen günstig zu finanzieren. Dabei vergünstigt die BayernLB die Zinssätze des KfW-Investitionskredits Kommunen grundsätzlich um weitere 20 Basispunkte pro Jahr.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einem Zinssatz von derzeit 1,64 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren den Vorzug zu geben. Dabei beträgt die jährliche Tilgungsrate 166.667 €, bei einer Laufzeit von 10 Jahren würde sich die Tilgungsrate auf 375.000 € belaufen unter Berücksichtigung von jeweils zwei tilgungsfreien Jahren.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm schließt mit der BayernLabo einen Investitionskredit in Höhe von 3,0 Mio. € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren sowie einer Laufzeit von 20 Jahren ab. Dabei werden zwei tilgungsfreie Jahre berücksichtigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2014 (Information)

Sachverhalt/Begründung

Anhand der beigefügten Übersichten erläutert die Kreisfinanzverwaltung die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2014.

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Top 9 Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Information)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Er handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Dieser Bericht wird hiermit dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 10 Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2012 wurde dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle 2012 ein Zuschuss wie in den vorangegangenen Jahren in Höhe von jeweils 12.500 € p.a. zur Verfügung gestellt. Der gesamte Zuschussbetrag in Höhe von 25.000 € wurde dabei zur Hälfte aus Mitteln des Landkreises sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes aufgebracht. Mit Schreiben vom 28.10.2013 beantragt der Kreisgeschäftsführer erneut die Bewilligung des Kreiszuschusses und legt das Jahresergebnis 2012 vor. Die gesamten Einnahmen bzw. Ausgaben stellen sich nach Angaben des Kreisverbandes wie folgt dar:

Einnahmen aus Verkauf	390.353 €
ARGE (EGZ, Arb.gel., Bezuschussung)	30.873 €
Zuschuss LKR/AWP	25.000 €
Einnahmen gesamt	**446.226 €**
Personalkosten (direkt zuordenbar)	398.161 €
Personalkosten (indirekt, für FIBU, Pers., Gesch.führung etc.)	15.100 €
Sachkosten	42.459 €
Abschreibung	4.198 €
Ausgaben gesamt	**459.918 €**
Saldo	**-13.692 €**

Inklusive des Kreiszuschusses ergibt sich somit am Jahresende 2012 ein Defizit von 13.692 €. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € zu bewilligen. Für die Gewährung des Zuschusses im Jahr 2014 wäre dann das Betriebsergebnis 2013 vorzulegen.

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für den Betrieb der Hausratsammelstelle für das Jahr 2013 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 12.500 € zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Neubau von Katastrophenschutzstellplätzen in Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 27.06.2013 hat das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Pfaffenhofen – einen Zuschussantrag zum Bau von Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gestellt. Der Kreisverband Pfaffenhofen plant, aus dem alten Gebäude der Kreisgeschäftsstelle in der Rot-Kreuz-Straße in Pfaffenhofen auszuziehen und einen Neubau mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,0 Mio. € zu realisieren.

Diese Baumaßnahme umfasst auch vier Stellplätze für Fahrzeuge, die vom Bund bzw. Freistaat Bayern dem Roten Kreuz überlassen wurden und im Katastrophenfall eingesetzt werden können. Das im Landratsamt Pfaffenhofen zuständige Sachgebiet 62 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – hat die sachliche und fachliche Notwendigkeit von vier Unterstellplätzen für den Katastrophenschutz bestätigt.

Aus den Gesamtbaukosten wurden die Anteile, die dem Katastrophenschutz zugerechnet werden können, vom zuständigen Architekten herausgefiltert und ein Betrag in Höhe von rund 368.000 € ermittelt. Nach diversen Verhandlungsgesprächen hat die Kreisgeschäftsstelle mit Schreiben vom 26.11.2013 nochmals die Dringlichkeit der Verteilung von im Katastrophenfall notwendigen Einsatzfahrzeugen für den Landkreis in den Bereich Nord (Geisenfeld) und Süd (Pfaffenhofen) erläutert. Dabei wurde auch erklärt, dass für ein Einsatzleitfahrzeug des BRK vom Landkreis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 10.10.2011 eine Förderung in Höhe von rund einem Drittel des gewährten Staatszuschusses genehmigt wurde. Dieser Maßstab soll auch für diese Maßnahme Anwendung finden.

Somit wäre der Kostenanteil für die Katastrophenschutzhallen mit entsprechenden Lagerräumen in Höhe von 368.000 € zu einem Drittel vom Landkreis Pfaffenhofen zu bezuschussen (rund 125.000 €).

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung wird vorgeschlagen, auf Grund der rein freiwilligen Leistung die tatsächlich angefallenen Kosten zu einem Drittel zu fördern und als Höchstzuschuss 125.000 € vorzusehen. Die Auszahlung erfolgt in den Haushaltsjahren 2014 mit 50.000 € und 2015 mit maximal 75.000 €.

Beschluss:

Das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Pfaffenhofen – erhält für die Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Rahmen des Neubaus der Geschäftsstelle einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der angefallenen Kosten. Als Höchstzuschuss werden 125.000 € vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt in den Haushaltsjahren 2014 mit 50.000 € und 2015 mit maximal 75.000 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Die Sitzung endet um 16:05 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner